

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulsatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 31. Januar

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

„Sind häusliche Aufgaben für Schulen gerechtfertigt oder sind sie es nicht?“

So fragt der Einsender J. in Nr. 1 des Schulblattes. Er scheint dabei von der Ansicht auszugehen, daß der Einsender S. II, welcher, angeregt durch die Lobrede des S. I. auf die Hausaufgaben, die Schattenseiten der letztern herauskehrte, alle häuslichen Aufgaben verdamme. Diese Voraussetzung ist aber unrichtig. Wenn ich auch zuweilen im Unmuth über eine das That- und Willensleben der Kinder so wenig fördernde Erziehungsweise ganze Wagenladungen von Schulfram in's Pfefferland schicke und dagegen im praktischen Leben reichlich sich vorfindendes Lebensbrod eintauschen möchte, so bin ich doch keineswegs der Ansicht, daß die Schulaufgaben unter allen Verhältnissen vom Uebel seien. Ja ich habe sogar das Vergnügen, dem Freunde J. die Versicherung geben zu können, daß ich in der Hauptsache mit ihm einig gehe, und daß ich, obwohl sich noch Niemand zu einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen herbeigelassen hat, keinen Anstand nehme, mich von ihm ein wenig schulmeistern zu lassen. Dazu ermuntert mich unter Anderm die leise Hoffnung, daß Freund J. mich dann wenigstens als würdig erachten werde, neben dem dünenbrozigen Bauer auf der Schulbank zu sitzen.

Nach dem, was ich bereits über meine Stellung zur Sache bemerk't habe, entbehren zwar die mir gestellten Fragen großentheils der nöthigen Grundlage. Doch geben sie mir Anlaß, mich näher darüber auszusprechen, in wie weit ich die Ansichten des Fragestellers theile. Ich antworte demnach auf dieselben folgendes:

Ich habe so lange ich Lehrer bin, auch Hausaufgaben stellen müssen. Obwohl ich aber dieselben so gut als möglich kontrollirte, so habe ich ihren Nutzen nie sehr hoch angeschlagen, und bin nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt, daß angemessenen körperlichen Arbeiten, womit verständige Eltern ihre Kinder zwischen den Schulstunden beschäftigen, der Vorrang vor den Schulaufgaben gebühre. Daher habe ich mit den Schulaufgaben immer Maß gehalten und fand bis dahin keinen Grund, es zu bereuen.

Im Einverständniß mit dem Fragesteller betrachte ich das Einprägen sprachlicher Musterstücke als die geeignete Hausaufgabe, ebenso die Wiederholung von Realkenntnissen. Schriftliche Aufgaben halte ich dagegen weder für zweckmäßig noch für absolut nöthig. Ich habe viele Jahre an Volksschulen Unterricht gegeben, ohne je einen Aufsatz oder eine schriftliche Rechnung zu Hause machen zu lassen. Einerseits wußte ich gar wohl, daß es vielen Kindern wegen Mangel an Platz, an Beleuchtung oder auch an Zeit nicht möglich war, das Verlangte zu leisten, und andererseits überzeugte ich mich immer mehr, daß bei vernünftiger Concentration des Unterrichtes, die Schüler während der Unterrichtszeit die nöthigen schriftlichen Übungen machen können.

Präparation auf den Unterricht erwarte ich auch von meinen Schülern, wosfern sie Zeit dazu haben; allein diese Erwartung hege ich nicht deswegen, weil auch ich mich präpariren muß, sondern weil ich die Präparation für wünschenswerth halte, und weil ich hoffe, daß das Interesse für die Sache die Schüler dazu antreiben werde.

Die Schlüßthesen von Freund J. bilden eine recht geeignete Grundlage einer fruchtbaren Diskussion. Sie sind von dem lobenswerthen Bestreben dictirt, das richtige Maß der Hausaufgaben festzustellen. Diese 1 erscheint mir jedoch als zu kategorisch. Ich könnte sie nur unterschreiben, wenn es hieße; „Häusliche Aufgaben sind unter Umständen nothwendig.“

Für mich steht es fest, daß angemessene körperliche Arbeiten zwischen den Schulstunden, wosfern keine das Gemüthsleben der Kinder schädigenden Nebenumstände damit verbunden sind, einen vornehmlich erzieherischen Einfluß auf die Jugend ausüben, als die Fortsetzung einseitiger Geistesarbeit. Allerdings ist es besser für den Schüler, er lerne zwischen den Schulstunden als daß er sich dem Müßiggang ergebe. Jedenfalls aber handelt die Schule vernünftiger, wenn sie die Bemühung der Schüler zwischen der Schulzeit so viel als möglich den Eltern überläßt und diese auf ihre dahерigen Pflichten aufmerksam macht, als wenn sie durch Beschlagnahme von zu viel Zeit und Kraft der Schüler sich mit einer Verantwortlichkeit belastet, welche sie nicht zu tragen vermag.

Was unsere Land-Primarschulen aubelangt, so wäre man sehr im Irrthum, wenn man glaubte, dadurch, daß die Schüler im einen Halbjahr beinahe ausschließlich zu geistiger* im andern zu körperlicher Arbeit angehalten werden, sei für eine harmonische Ausbildung des ganzen Menschen gesorgt. Können zwei Töne eine schöne Harmonie erzeugen, wenn sie so weit auseinander liegen? Ich bedaure die langen Sommerferien und die während derselben nicht selten vorkommende körperliche Ueberanstrengung der Kinder ebenso sehr, wie die Ueberhäufung der Schüler mit geistiger Arbeit während des Winters und werde bei jeder Gelegenheit eine gleichmäßige Vertheilung der Schulzeit auf das ganze Jahr anstreben helfen.

Mit den Thesen 2 und 3 bin ich, abgesehen von den schriftlichen Aufgaben und der Fixirung der Zeit, welche sämtliche Hausaufgaben beanspruchen dürfen, einverstanden. Dieselben freuen mich um so mehr, als sich der Verfasser entschieden gegen übertriebene Furcht vor Gefahr und gegen die Hyperhumanität ausspricht. Gewiß wird mir Freund S. auch zugeben, daß das Maß und die Art der Hausaufgaben sich nach den lokalen Verhältnissen richten müsse.

„Eines schickt sich nicht für Alle.“ S. II.

* Die einzige Turnstunde, welche im Winterhalbjahr den Knaben gegeben wird, kann doch wohl kaum wesentlich in Betracht kommen.

Zur Volksabstimmung über das Schul- & Kirchengefetz.

Eine Vergleichung des Resultates der Referendumsabstimmung über das Schulgesetz mit demjenigen der Volksabstimmung über das Kirchengefetz bietet namentlich in kulturgeschichtlicher Hinsicht für unsern Kanton manches Interesse. Wir geben in nachfolgender Zusammenstellung, ohne uns auf weitere Reflexionen einzulassen, die wesentlichen Anhaltspunkte zu einer solchen Vergleichung und verdanken die uns gemachten bezüglichen Mittheilungen auf's Beste. —

Schulgesetz,

Abstimmung vom 1. Mai 1870. Abstimmung vom 18. Januar 1874.

1. Gesammtresultat.

58,601	Botanten	86,611
35,737 oder 61%	Annehmende	69,478 oder 79,21%
22,864 oder 39%	Verwerfende	17,133 oder 19,79%

2. Die Reihenfolge der Amtsbezirke, nach dem Prozentsatz der Verwerfenden geordnet, ist folgende:

1. Biel	3	% Nein	1. Ober-
2. Courtelary	13	" "	Simmenthal 1,3 % Nein
3. Neuenstadt	22	" "	2. Nieder-
4. Erlach	22	" "	Simmenthal 1,6 "
5. Bern	23	" "	3. Nidau 1,8 "
6. Münster	24	" "	4. Biel 2 "
7. Nidau	24	" "	5. Oberhasli 2,5 "
8. Bruntrut	26	" "	6. Laupen 3,26 "
9. Delsberg	27	" "	7. Burgdorf 3,3 "
10. Fraubrunnen	28	" "	8. Büren 3,75 "
11. Büren	29	" "	9. Neuenstadt 3,78 "
12. Laufen	31,5	" "	10. Courtelary 3,9 "
13. Laupen	34	" "	11. Wangen 4,5 "
14. Oberhasli	36	" "	12. Erlach 7 "
15. Burgdorf	38	" "	13. Fraubrunnen 7,2 "
16. Interlaken	39	" "	14. Alarberg 8,3 "
17. Wangen	39	" "	15. Alarwangen 9,2 "
18. Alarwangen	39	" "	16. Thun 9,7 "
19. Freibergen	43	" "	17. Interlaken 10,3 "
20. Thun	43	" "	18. Frutigen 12,4 "
21. Alarberg	43,5	" "	19. Bern 12,7 "
22. Konolfingen	49	" "	20. Trachselwald 16 "
23. Seftigen	53	" "	21. Seftigen 21 "
24. Ober-			22. Signau 22 "
Simmenthal	56	" "	23. Schwarzenbg. 23 "
25. Trachselwald	57,5	" "	24. Konolfingen 29,5 "
26. Signau	60,5	" "	25. Saanen 34,4 "
27. Nieder-			26. Münster 35,6 "
Simmenthal	66,5	" "	27. Laufen 53,5 "
28. Saanen	71,5	" "	28. Bruntrut 72,7 "
29. Schwarzenbg.	80	" "	29. Delsberg 73 "
30. Frutigen	83	" "	30. Freibergen 89,4 "

3. Abstimmung einzelner Ortschaften u. Gemeinden:

Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	
2927	240	Bern	4086	544
507	16	Biel	2266	48
435	73	Burgdorf	1096	10
487	106	Thun	1334	62
531	65	Bruntrut	418	282
22	—	Ablantschen	20	—
30	60	Gadmen	141	—
78	13	Guttannen	126	—
54	42	Brienzwiler	181	—
49	26	Albligen	137	—
97	25	Bätterkinden	290	—
148	53	Lyss	437	—
39	5	Ligerz	91	—

Ja	Nein	Ja	Nein
46	18	Sielen	161
74	20	Twann	176
66	23	Orvin	173
101	85	Coeue	—

Das Technikum in Winterthur.

Diese neue Schöpfung des rührigen Winterthurs und des Kantons Zürich wird wahrscheinlich nächstes Frühjahr in's Leben treten. Bereits sind die nöthigen Vorarbeiten im Gang und ein von den Stadtbehörden von Winterthur angenommener Entwurf über die Organisation und das Reglement hat auch von der Kantonsregierung die Genehmigung erhalten.

Nach dem Entwurf hat das Technikum in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des bezüglichen Gesetzes die Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und durch praktische Uebungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind. Es soll seinen Zweck erreichen durch technische Fachschulen, durch spezielle Fachkurse und durch die öffentlichen Sammlungen.

Die technischen Fachschulen sind folgende: Für Bauhandwerker, für Mechaniker, für Chemiker, für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren und endlich für Geometer. Außerdem können noch Fachschulen für Förster, für Weber und eine Handelsabtheilung damit verbunden werden.

Jede Schule umfaßt 4 oder 5 zusammenhängende Halbjahrskurse (Klassen). Auch können, wenn nicht die umeingesetzte Führung nöthig ist, einzelne Kurse von Zeit zu Zeit angeordnet werden. Wenn die Schülerzahl in den Fächern des Zeichnens und Modellirens 30, in den übrigen Klassen 40—50 übersteigt, so sind Parallelklassen zu errichten.

In den beiden ersten Klassen ist die Vorbildung der Schüler ungefähr auf die gleiche Stufe zu führen, so zwar, daß die Berufsverschiedenheit in der zweiten Klasse berücksichtigt werden, aber nicht maßgebend sein darf. Erst in den späteren Klassen findet der eigentliche Berufsunterricht mit praktischen Zielen seine Geltung.

Die Schule für Bauhandwerker hat fünf Klassen mit 250 Stunden per Semester. Ihre beiden ersten Klassen bilden zugleich die allgemeine Vorbereitungsschule für sämtliche Fachschulen mit folgenden Lehrfächern: Rechnen, Algebra, Planimetrie und Stereometrie, Physik, Chemie, geometrisches Zeichnen, Handzeichnen, darstellende Geometrie, deutsche und fakultativ französische, englische, italienische Sprache, Geschichte und Geographie, Wirtschaftslehre. Als spezifische Fächer reihen sich an: Bauzeichnen, Mechanik, Trigonometrie, Ornamentzeichnen, Baukonstruktionslehre, Baukunde, Mineralogie, Modelliren, Baustatistik, Bausführung, Weg- und Brückebau, Geschichte der Architektur (fakultativ), Buchführung, Baustyleslehre (mit historischen Hinweisen), Baukostenberechnung, Entwerfen von Gebäuden, Feuerungskunde, Aufsätze über Baugegenstände, Wasserbaukunde.

Die Schule für Mechaniker hat fünf Klassen mit 88 Stunden und folgende spezifischen Fächer: Maschinenzeichnen, Konstruktionslehre, Maschinenbau (mit Aufsätzen), Feuerungskunde, Wasserbaukunde, Entwerfen von Maschinen, Calculationen. Für Schüler, welche sich dem Spinnfach widmen, kann mit der Zeit eine sechste Klasse errichtet werden.

Die Schule der Chemie hat vier Klassen mit 74 Stunden und als besondere Fächer: Naturgeschichte, Anleiten im Laboratorium, chemische Technologie, organische und unorganische Chemie, Färberei und Drogenkunde, Buchführung.

Für die Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren sind vier Klassen mit folgenden Fächern und 54 + 2 Stunden (darstellende Geometrie in der dritten Klasse) in Aussicht

genommen: Modelliren, Kunstzeichnen, Komposition, Geschichte der Architektur, Buchführung.

Die Schule für Geometer hat vier Klassen mit 66 Stunden. Fächer: Kalligraphie, Planzeichnen, Wirtschaftslehre, mathematische Übungen, praktische Geometrie, populäre Baukunde (Uferschutzbau, Verbauung der Wildbäche, Drainage), Feldmessen und Zeichnen des Geometrienen.

Die Schule für Förster enthält vier Klassen mit 42 Stunden. Fächer: Botanik, Geologie und Bodenlehre, Forstwissenschaft, Exkursionen, Aufsätze über Forstwesen, Entomologie, Wasserbaukunde, Buchführung und Mineralogie mit der Bau-schule, praktische Geometrie, Feldmessen und Planzeichnen an der Geometerschule.

(Schluß folgt)

Schulnachrichten.

Bern. Der Schulartikel der neuen Bundesverfassung, wie er nun endgültig aus den Berathungen der beiden Räthe hervorgegangen ist, lautet:

„Art. 25. Der Bund ist befugt, neben der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, oder solche Anstalten zu unterstützen.

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekanntschaften ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

„Gegen Kantone, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“

Eine kurze Geschichte dieses Artikels folgt in nächster Nummer.

Österreich. Wie n. Wir haben den Prüfungen für Volkss- und Bürgerschulen mit einem Eifer beigewohnt, schreibt die „Presse“, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, und konstatiren als Ergebniß dieser Frequentation: Von Seite einiger Prüfungskommissäre der humanistischen Fächer wurde derartiges Großes auf dem Gebiete der schlichten Menscheneinfalt geleistet, daß es uns höchst Wunder nimmt, noch in keiner pädagogischen Zeitschrift die schlimmste Brandmarkung solcher Geisteserscheinungen gelesen zu haben. Ist ein Jüngling in einer oberen Klasse der Bürgerschule so beschränkt in seinen Anschaunungen, so konfus in seinen Vorstellungen, wie mancher Prüfungskommissär, er erhält zweifelsohne den Kalkül „ganz ungenügend“.

Zur Belustigung betrübter Gemüther mögen einige Scenen hier Platz finden.

Erklären Sie uns „Des Sängers Fluch!“ sagt der Kommissär. Der Kandidat ist just ein vernagelter Junge, er erläutert mit ziemlicher Gewandtheit an dem Poem, daß der Dichter in eines höhern Herrn Hand stehe und eine ihm angethanen Unbill nicht ungträcht bleibe. Ja, das ist wohl etwas, meint der Prüfende, aber den eigentlichen Kern des Ganzen haben Sie doch noch nicht bloßgeschält; Sie hätten doch in erster Reihe anzugeben, gegen welchen König Ulland das Gedicht geschrieben. Gegen welchen? Welche Narren? murmelt leise der Kandidat. Er stutzt, macht ein lang Gesicht, sinnt und spekulirt, doch kein Geistesblitz erhellt ihm dieses Dunkel auf; der Herr Kommissär hub daher selber an, die Frage zu beantworten: „Na, der Napoleon ist der verruchte König, den Ulland hier brandmarkte.“

Da wirds stille, mäuschenstille; die andern Mitglieder der Prüfungskommission machen ein verdutztes Gesicht ob dieser enthüllten Weisheit, die anwesenden Gäste sehen sich verwundert an, einige bedenkliche Kopfschütteln und die Prüfung nimmt ihren weiteren Verlauf.

„Wie kommt es denn, daß im Mittelalter das Erlernen des Lateins alle Kreise beschäftigte und fast die ganze geistige Thätigkeit abhorbit?“

Der Kandidat verliert sich auf das Gebiet der Kulturgeschichte, es geht ihm frisch vom Munde, er spricht vom Reiche der Ptolemäer, von dem byzantinischen Kaiserthume, von den rauhen Kriegshorden der Türken, von der Flucht der Gelehrten aus dem Orient nach dem Decident sc. sc.; sein strahlendes Antlitz zeigt, daß er mit sich zufrieden und ein zustimmendes Nicken von dem Herrn Kommissär erwarte. Doch mit des Geschickes Mächten ist es schwer einen Bund zu schließen. „Wissen Sie, warum man so viel Latein lernte?“ sagt der Professor. „Einfach deshalb, um die Bibel im Original lesen zu können.“

„Rennen Sie die Thätigkeit des Pädagogen N.?“ fragt der Professor der Pädagogie. „Nein“, sagt der Gefragte. „Gut“, fährt der Fragende fort, „aber Sie werden mir doch vielleicht sagen können, ob genannter Pädagoge mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.“ — „Ganz natürlich weiß ich das auch nicht“, erwiderte der Prüfling.

„Ich will Sie darauf führen. Er war ein Vorarlberger. Fällt Ihnen noch nichts ein?“

„Nein, Herr Professor!“

„Über Sie wissen ja doch, daß man in Vorarlberg die Schulinspektoren aus den Schulen herauswirft. Merken Sie noch nichts?“

Die kategorische Erklärung des Kandidaten, man möge diese Frage fallen lassen, beendet endlich dieses unerquickliche Inquisitionsverfahren; es wird eine zweite Frage gestellt.

„Das böseste Kräutlein, das in der Schule wachsen kann ist die Langeweile. Das wissen Sie doch! Welches Unheil kann denn dieser Dämon anrichten.“

Der Kandidat moralisiert hin und her, kann aber den Geschmack des Herrn Prüfenden nicht treffen, so daß dieser selber das Wort ergreift und also perorirt: „Sie sind nicht am rechten Wege. Ich will es Ihnen sagen. Die Langeweile ist die Mutter der Hypochondrie, sie kann Schwindsucht erzeugen, ja sogar den Tod zur Folge haben.“

Dieser gelehrt Pädagoge wird wieder von dem Deutschmeister, d. h. von dem Prüfungskommissär fürs Deutsche abgelöst.

„Sagen Sie mir das futurum exact. von dem Zeitworte gehen.“

Ich bitte, erwidert der Gefragte, die lateinischen Namen verstehe ich nicht.

„So! dann bilden Sie mir das præteritum conjunctivi.“

Bitte, das verstehe ich auch nicht!

„Dann wollen wir also etwas Anderes nehmen. Rennen Sie das „Glück von Edenhall?“

„Nein, meint der Kandidat, das Gedicht ist mir während meiner zehnjährigen Schulpraxis nicht vorgekommen.

„Nun, wenn Sie es nicht kennen, sagen Sie mir, von wem ist es denn?“

Das weiß ich natürlich auch nicht, erwidert der Arme ganz kleinlaut.

„Also eine andere Frage. Haben Sie die „Bürgschaft“ gelesen?“

„Nein!“

„Was haben Sie sonst noch von Schiller gelesen?“

Bitte, Herr Professor, lispt der Kandidat, ich unterrichte seit 10 Jahren in der ersten Klasse in der Bibel; ich habe von Schiller gar nichts gelesen.

„So sagen Sie mir etwas über das Drama Tell!“

Der Kandidat schweigt.

„Da Sie in der Literatur so schlecht beschlagen sind, so müssen wir wieder zur Grammatik zurückkehren. Welche Konjugation gefällt Ihnen besser, die starke oder die schwache?“

Wenn ich offen reden darf, meint der Kandidat, so kann

ich von einem eigentlichen Gefallen weder bei der einen noch bei der andern reden!

„Da thun Sie nicht recht daran. Mir gefällt die starke besser. Hören Sie nur! Wie herrlich klingt es doch, wenn ich sage „ich sehe!“ Wie armselig nimmt sich dagegen die Form „ich lobe“ aus!“ Und da sich der Herr Kommissär einmal in die Grammatik verringt hat, so ist er von diesem Gebiete nicht mehr wegzubringen, spricht aber über die Begriffe „Stamm und Wurzel“, „Ablaut“, „Brechung“, „nackter“, „einfacher“ Satz re. derartig primär und konfus, daß die Haltung des zuhörenden Publikums anfängt, eine bedenkliche zu werden.

Endlich kommt ein anderer Kandidat an die Reihe. Nach manchen Belehrungen, die der Herr Kommissär dem Kandidaten zu Thil werden läßt, so z. B., daß die alten Dichter den Namen „Evangelien-Harmonie“ gebrauchten, um anzudeuten, daß alle Evangelisten über Christum dasselbe berichten, daß man Perzival und nicht Parzival zu lesen habe, wird die Frage gestellt, was denn Gottfried's „Tristan und Isolde“ zu bedeuten habe.

Der Kandidat, zuerst den Gegensatz zwischen Spiritualismus und Sensualismus betonend und dem heitern Gottfried vor dem düstern Wolfram den Vorzug gebend, weist nach, wie der Straßburger Dichter, dieser Hellene unter den mittelalterlichen Christen, sich zum Stoffe den unterschöpfließsten gewählt habe: das Menschenherz.

Der Herr Kommissär scheint aber nicht befriedigt zu sein von den Auseinandersetzungen; er schlägt bald das rechte Bein über das linke, bald das linke über das rechte, rückt mit dem Sessel hin und her, klopft mit dem Bleistift, trommelt mit dem Fuße. „Sie treffen das Rechte nicht“, fällt er endlich ein, „Gottfried stellt hier die Hexerei des Mittelalters dar, gerade so wie Hartmann im „armen Heinrich“ den Übergläuben darstellt.“

Bern. Von den verschiedensten Seiten wird nach einer guten Schreibmaterialienhandlung Nachfrage gehalten. Die bis dahin Besuchte in Bern hat trotz Anpreisung, Association und Geschenken ihren guten Ruf entschieden verloren.

Es geschieht im Auftrage einer großen Zahl von Lehrern zu Stadt und Land, wenn hier eine besonders empfohlen wird. Die Schreibmaterialienhandlung J. Siegfried, Marktgasse 81 in Bern, ist längst vortheilhaft bekannt.

Der Lehrer findet dort von nun an alle obligatorischen und übrigen Lehrmittel, eine vortreffliche Auswahl aller Sorten Schreib- und Zeichnungspapier, alle andern Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sämtliche Veranschaulichungsmittel für den Unterricht überhaupt, namentlich auch diejenigen für den naturkundlichen Unterricht. Herr Stucky, Optiker in Bern, wird zur Bequemlichkeit für die Lehrer, bei Herrn Siegfried ein genügendes Assortiment naturkundlicher Apparate zum Verkaufe bereit halten und diez nicht Kinderspielwaren, sondern solid angefertigte Objekte.

Herr Siegfried hat eine eigene Linier-Anstalt und eine eigene Buchbinderei, beide mit den nötigen Maschinen zur Massenlieferung eingerichtet. Die verschiedenen Heftlineaturen werden nach Wunsch besorgt. Was die Einbände der Schulbücher betrifft, so müßten die gewohnten Preise auf einigen Büchern um eine Kleinigkeit erhöht werden, wenn man wirklich solide Einbände zu erhalten wünscht.

Die Erhöhung der Arbeitslöhne, der Zuthaten und des Rohmaterials wird den Preisaufschlag in den Augen der Lehrerschaft genügend rechtfertigen. Es wird diese übrigens überraschen, wieder einmal ein gut eingebundenes Buch zu Gesicht zu bekommen.

Die beiden genannten Herren werden sich bemühen, auf die Wünsche der Lehrerschaft einzugehen, sie nach besten Kräften zu befriedigen und zwar im Uebrigen zu den Preisen, an die bis

jetzt die Lehrerschaft gewohnt war. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß man hier nicht bloß an den frühen Morgen- und späten Abendstunden, sondern auch den Tag über sorgfältig bedient wird.

Wir können die Herren Siegfried und Stucky bestens empfehlen. Es sind vor allen Dingen Ehrenmänner, was in unseren Augen keine gleichgültige Eigenschaft sein darf. Die Lehrerschaft darf derartige Beziehungen doch nicht so ganz und nur als Geschäftssache betrachten; es wird ihr nicht übel anstehen, wenn sie in diesem Punkte noch etwas delikater Natur ist.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beeindruckt sich hiermit, besonders seinen werten Herren Collegen und einem Tit. Publikum hiermit anzuseigen, daß er, aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, den Lehrerberuf aufzugeben, seit Mai vorigen Jahres Bern, Gerechtigkeitsgasse 98 (zunächst der Bierwirthschaft Sedelmeyer) eine Schulmaterialien und Schulbuchhandlung nebst Antiquariat errichtet hat und daß er jederzeit im Halle ist. Bestellungen aufzunehmen und zu den billigsten Preisen zu effektuieren auf Alle obligatorischen Schulbücher für die Primarschule des Kts. Bern; die allbekannten Vier- und Handbücher von den Hs. Ruegg, Wyss, Jakob, Mierville (franz. Sprache) Egli (Geographie) Etlin (Geographie) und Geschichte der Schweiz à 90 Cts. geb., Egger, Zimmermann, (Schweizergeschichte neueste Aufl. à 55 Cts. br.) etc.; ferner alle gangbaren Schulpapiere und Hefte (limirt und unlimirt nach Firma Antenen) Federn- und Federhalter, Bleistifte etc. Zeichnungspapier und Blätter, Postpapiere (schweiz. und engl.)

(N. B. 10 Büchlein (60 Bogen) schönes Postpapier mit beliebigen Anfangsbuchstaben gestempelt zu 1 Fr.), Schulmaterialien aller Art etc.

Wegen Mangel an Platz können wir einweilen nicht so große Vorräthe einzelner Artikel auf Lager haben und bitte ich dafür größere Bestellungen, die an gewissen Tagen abgeholt werden, vorher per Karte einzuzenden.

Durch verschiedene Verzeichnungen mit hiesigen Buchhandlungen bin ich in Stand gesetzt, alle gewöhnlichen literarischen Produkte, (Elästiker, Lehrbücher etc.) sofort zu den festen Ladenpreisen zu beziehen, und sowie ich jederzeit auf Bestellung von Lehrern od. Behörden Wandkarten, Globen, Atlanten etc. liefern kann.

Mein Lager von antiquarischen Büchern bietet jederzeit interessantes aus den verschiedensten Fächern der Literatur. — Literar. Anzeiger werden vom Frühjahr erscheinen.

Anfragen und allfällige Verkaufsofferten von einzelnen Büchern wie ganzen Bibliotheken nehme jederzeit dankbar entgegen.

Als Grundlage für die Preise der Schulbücher und vieler Schulartikel gilt das Preisverzeichniß der Firma Antenen, kleinere Bestellungen mit Frankomarken (von 5—30 Cts.) berichtigt werden.

Indem ich mich verpflichten werde, meine werten Gönner bestens zu bedienen, empfiehlt sich achtungsvoll

Bern, 20. Jan. 1874.

J. Rihling-Taederach
(Gerechtigkeitsgasse 98)

(früher Lehrer in Oberhofen b. Thun.)

Kreissynode Nidau

Samstag den 7. Februar, Morgens 9 Uhr in Nidau.

Traktanden:

- 1) Vortrag über die Weltausstellung.
- 2) Berathung der Kreissynodalstatuten.

Die Blätter für christliche Schule

haben mit 1874 ihren neunten Jahrgang angetreten. Dieselben machen es sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der Wissenschaft, soweit sie das Erziehungswesen betreffen, und jeden wahren Fortschritt auf diesem Gebiete mitzuteilen und durch Besprechung von pädagogischen Tagesfragen, durch praktische Winke aus dem Schulleben, durch Nachrichten und Korrespondenzen über das Erziehungswesen im In- und Ausland zu nützen.

Dieselben erscheinen alle 14 Tage und kosten jährlich Fr. 3. 50.

Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen, ebenso die Expedition Mann & Bosshaus, Schamplatzgasse 221.

Bern, den 10. Januar 1874.

Zur Notiz. Interate für das „Bernier Schulblatt“ müssen jeweilen spätestens bis Donnerstag Abend in den Händen der Redaktion sein, um in der nächstfolgenden Nummer erscheinen zu können, was wir namentlich die Kreissynodalvorstände zu beachten bitten.

Die Redaktion.